Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 (Beschluss-Nr.: 218/2020), die Einziehung einer Straßenfläche von 225 m², Gemarkung Blankenburg, "Am Hang", Flur 12, Flurstück 1283 vormals 1177 (tlw.) beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die ehemalige Straßenfläche "Am Hang" Gemarkung Blankenburg, Flur 12, Flurstück 1283 gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl LSA S. 554) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Zustimmung des zuständigen Amtes für Kreisstraßen des Landkreises Harz zur Einziehung der Straßenfläche liegt vor.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Gegen die Einziehung der Straßenverkehrsfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) einzulegen.

Blankenburg, den 09.12.2020

Heiko Breithaupt Bürgermeister

